

Dagegen steht es der Gehilfenschaft frei, im Laufe des Oktobers neue Forderungen für diesen Monat zu stellen, sobald die amtliche Indeziffer des statistischen Reichsamts eine Erhöhung der Feuerungszahl um mindestens 15 Proz. gegenüber den Juniabgaben zeigt. Die Fassung ist nicht wie sonst eine freie Vereinbarung zwischen den Parteien, sondern die von dem amtlichen Unparteilichen für geeignet geachtete Form, gegen die aber von den Parteien Einwände erhoben wurden. Namentlich für Punkt 3 galt das von der Gehilfenschaft, wenn auch einige Sicherungen mit hinein kamen. Der Schlußsatz besagt, daß eine Verlängerung des Abkommens für den Oktober gegenstandslos wird, wenn die fortschreitende Verteuerung den vorausgesetzten Grad erreicht. Das Ergebnis der neuen Verhandlungen hätte dann schon für den Oktober zur Auszahlung gebracht werden müssen. Da die Situation durch Schuld der Prinzipale einmal verlassen war, so war es notwendig, wieder eine Verbindung herzustellen. Als solche konnte die vom Reichsarbeitsministerium nach Leipzig einberufene Sitzung sowie der Einigungsvorschlag angesehen werden, über den nun die Parteien durch ihre Instanzen befinden sollten. Der zum Schluß nochmals dringend zu einer Verständigung ratende Professor Brahn lehnte noch den 23. Juli als Termin fest, bis zu dem sich die Prinzipalität wie die Gehilfenschaft über den Einigungsvorschlag offiziell dem Reichsarbeitsministerium geäußert haben sollten. Diese Darstellung des Zwischenaktes mit der Sitzung in Leipzig erfolgt zum allgemeinen Verständnis hier in breiterem Rahmen, da erst nach Stattfinden der Gavourbeiterkonferenz darüber etwas gesagt werden konnte. Manches ist hier noch übergegangen worden; so die von dem Regierungsvertreter erörterten zeitlichen Möglichkeiten der im Herbst zur Beratung kommenden Steuererleichterungen, die noch größere Belastungen bringen werden, und die von unserer Seite beantragte und ausgerechnete Umwandlung der Wirtschaftsbefehle in eine weitere Feuerungszulage. Die Ausdehnung der erhöhten Wirtschaftsbefehle auf die Ledigen der Klasse B, womit gleichzeitig auch ein weit erheblicher Teil der Hilfsarbeiter erfaßt würde, konnte als positiver Erfolg für die Arbeiterseite angesehen werden. Das, was für die Prinzipalität herausgesprungen wäre, muß daran ermeslen werden, daß die Wirtschaftsbefehle in ihrer Form vom Februar 1921 nicht mehr weiterbestehen, sondern in der dritten Sultwoche zum letzten Male gegolten werden sollte.

Wenn wir nun zu den eigentlichen Ausführungen des Verbandsvorstandes zurückkehren, so sei erwähnt, daß aus Unterredungen mit Prinzipalführern zu entnehmen war, zu welcher Geschlossenheit der Prinzipale etwa ein ähnliches Vorgehen in Leipzig führen könnte. Jetzt aber ist durchaus noch keine Einbettlichkeit auf Prinzipalseite vorhanden. Hierbei schon nahm Kollege Seib Gelegenheit, die Notwendigkeit zu betonen, daß die Organisationsleitung auf unbedingte Gefolgschaft der Kollegen rechnen müsse. Wenn wir von der einbettlichen Linie abweichen, hätten die Prinzipale leichteres Spiel. Der Verbandsvorstand erörterte auch noch, wie in der Zentralarbeitsgemeinschaft sich die Arbeitervertreter gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft gewandt, während die Unternehmervertreter sich dafür erklärt haben. War man zunächst zur Schaffung eines Ausgleichs für die Arbeiter bereit, so macht man jetzt den Vorbehalt, daß auf andern Gebieten ja ein beträchtlicher Preisrückgang eingetreten sei. Wie hier der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zu einer Stellungnahme gedrängt habe, so wollte er auch eine parlamentarische Aktion gegen die durch den Fortfall der Zwangswirtschaft und durch die Aufhebung der Mittel für die Werbemaßnahmen eintretende grobe Verteuerung herbeiführen. Das sei aber im Reichstage abgelehnt worden, und nicht nur von bürgerlichen Vertretern. Es könne wohl so kommen, daß im Herbst bei mehr Klarheit über das Verteuerungsmaß größere, von den Gewerkschaften geleitete Bewegungen ausbrechen, aber man höre auch schon Anzeichen, daß die bestehenden Unterschiede eine einbettliche Aktion, wie sie sich mancher vorstellt, wohl ausschließen werden. Am 15. August werde wieder eine Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften stattfinden, auf der die neue Verteuerungsperiode mit ihren Bedürfnissen für die Gewerkschaften wahrhaftig eine große Rolle spielen wird.

An die sachlichen Darlegungen des Verbandsvorstandes über den Inhalt und das Zustandekommen des Einigungsvorschlags schloß sich eine sehr umfangreiche Debatte, die erst in den Abendstunden des ersten Beratungstages zu einem vorläufigen Abschluß gelangte. Unter Berücksichtigung der gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse in Provinz und Großstadt präzisierten die einzelnen Gavourbeiter ihren Standpunkt zu dem vorliegenden Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministeriums. Volla Übereinstimmung herrschte bei allen Diskussionsrednern darüber, daß die geringfügigen Verbesserungen, die der Einigungsvorschlag gegenüber dem Schiedspruch enthält, mehr als aufgewogen werden durch die Verteuerungen im Absatz 3 der Vorlage. Wenn eine Reihe von größeren Mitgliedern, darunter auch Berlin, den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums nicht ohne weiteres abgelehnt hätten, so sei das in der Voraussetzung geschehen,

daß die Gehilfenschaft jederzeit in der Lage sein würde, weitere Feuerungszulagen zu fordern. Durch die im dritten Absatz festgelegten Bindungen würden jedoch der Gehilfenschaft die Hände gefesselt. Danach soll die Möglichkeit, neue Forderungen zu stellen, erst dann gegeben sein, wenn die amtliche Indeziffer eine Steigerung der Feuerung um mindestens 15 Proz. gegenüber den Juniabgaben anzeigt. Das würde ein Steigen der Indeziffer um 135 Punkte bedeuten. Bei allem, was man bisher erlebt, mußte eine derartige Steigerung der Feuerung gegenüber dem Juni doch fast unmöglich an. Andererseits wolle man, wie schwer es im Karlsruhschulle noch immer gewesen sei, juristische Spitzfindigkeiten und Lücken bei der Prinzipalsvertretung abzumindern. Webe man ihnen jetzt ein verbrieftes Recht, Feuerungszulagenforderungen von vornherein abzulehnen, solange die Feuerung den vorgeschriebenen Höhepunkt nicht erreicht hat, so würde das die Schwierigkeiten für die Gehilfenschaft bei dem Nachweise der verteuerten Lebenshaltung ins Unbegreifliche vermehren. Es wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht der Gehilfenschaft auf die Möglichkeit, neue Forderungen zu stellen bei der bevorstehenden Verteuerung des Brotes, des wichtigsten Nahrungsmittels der breiten Volksschichten, mit dessen Verteuerung zwieläufig auch die Preise aller andern Bedarfsmittel anziehen werden. Die Annahme im Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministeriums, als würde mit einer weiteren Verlängerung und begrenzten Erhöhung der Wirtschaftsbefehle die kommende Verteuerung des Lebensunterhalts schon teilweise mit abgegolten, sei direkt absurd. Die Prinzipalsvertretung selbst hätten es oft genug betont, daß die Wirtschaftsbefehle nur auf den jeweiligen Verhältnissen basieren und sie hätten es stets abgelehnt, Zukünftiges zu diskontieren. Die Annahme des dritten Absatzes wurde von der Konferenz einmütig als eine Gefahr für die Gehilfenschaft bezeichnet und daher als vollständig ausgeschlossen erachtet, wenigstens im allgemeinen auch nicht verkannt wurde, welche Schwierigkeiten erwachsen werden, wenn mit der Ablehnung des dritten Punktes der Einigungsvorschlag als Ganzes fällt. Daß die aus einer solchen Situation möglicherweise entstehenden Konsequenzen von den verantwortlichen Führern der Gehilfenschaft eingehend behandelt und sehr reichlich durchdacht wurden, ist selbstverständlich. Zumal in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit, wie wir sie gegenwärtig durchleben, für die selbst auf radikaler Seite die Aufrechterhaltung einer tariflichen Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als das Gegebene für die Arbeiterchaft anerkannt wird. Alle Notwendigkeiten wurden von der Konferenz erwogen, wessennot nicht über alles auf offenem Markte gesprochen werden kann.

Der Verlauf der Diskussion über den Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministeriums gelte deutlich, wie recht die gehilfenseitigen Unterhändler daran lagen, daß sie es ablehnten, sich bezüglich der Annahme des Vorschlags festlegen zu lassen, daß sie vielmehr die endgültige Entscheidung in der Sache ausschließlich der Gavourbeiterkonferenz überließen.

Am den Eintritt der siebenstündigen Aussprache über den Hauptpunkt der Tagesordnung in einer Entschließung festzuhalten, wurde eine Kommission eingesetzt, die das Ergebnis ihrer Tätigkeit dem Plenum beim Eintritt in die Verhandlungen des zweiten Tags vorlege.

Der Berichterstatter der Kommission rekapitulierte nur kurz den Gang der Debatte. Die Kommission habe noch einmal alle Konsequenzen erwogen und durchdacht. Besonders habe man sich mit den beiden Fragen befaßt, ob der Einigungsvorschlag als Ganzes bestehen bleiben oder ob auf der Grundlage des Schiedspruchs weiter verhandelt werden soll. Die zweite Frage sei von der Kommission bejaht und somit eine größere Bewegungsfreiheit erzielt worden. Die Basis des Schiedspruchs müsse nach Ansicht der Kommission erhalten bleiben. Auf keinen Fall dürfe die letzte Situation noch erschwert werden durch die Zustimmung weiterer örtlicher Forderungen. Insbesondere müsse alles unterbleiben, was zum Nachteil der eingeleiteten Bewegung ausschlagen könnte. Welche es dennoch an einzelnen Orten, so sei darin nichts weiter als eine Sabotage der berechtigten Forderungen der Gesamtgehilfenschaft zu erblicken, für deren Folgen die betreffenden Mitgliedern selbst die Verantwortung zu tragen hätten. Der Referent legte schließlich drei im Sinne der Kommissionsauffassung liegende Resolutionen vor; zwei davon waren für die Veröffentlichung bestimmt, während die dritte Richtlinien für den Verbandsvorstand vorschickte.

Am den Kommissionsbericht knüpfte sich ebenfalls eine lebhaft geführte Debatte, die sich im wesentlichen um die Fassung der ersten Entschließung drehte. Diese gelangte schließlich in folgendem Wortlaute zur einstimmigen Annahme:

Die Gavourbeiterkonferenz nimmt Kenntnis von dem Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Organisationsleitungen am 18. Juli in Leipzig über den Schiedspruch vom 27. Juni und stellt mit Bedauern fest, daß durch den Einigungsvorschlag die Grundlagen des Schiedspruchs zum Teil zuungunsten der Gehilfen

verloren worden sind. Denn der Vorschlag besagt im Absatz 3, daß die kommende Verteuerung des Lebensunterhalts bis zu der festgesetzten Grenze durch den Schiedspruch und den Einigungsvorschlag abgegolten sein soll. Selbst die Prinzipalsvertretung hat es im Karlsruhschulle mit Schärfe zurückgewiesen, für zukünftige Verteuerungen Lohnserhöhungen im voraus bewilligen zu können. Aber auch der Schiedspruch ist keinerlei Anhalt für die Annahme, daß die Erhöhung der Wirtschaftsbefehle die kommende Verteuerung einschlekt. Es muß der Gehilfenschaft vorbehalten bleiben, für die in Aussicht stehende Verteuerung einen entsprechenden Lohnausgleich zu gegebener Zeit zu verlangen. Die Gavourbeiterkonferenz erklärt sich daher außerstande, den Einigungsvorschlag in der vorliegenden Form anzunehmen.

Um alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, wurde darauf von der Gavourbeiterkonferenz beschlossen, den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig telegraphisch zu eruchen, einer Gehilfenskommission am Montag, dem 25. Juli, Gelegenheit zu einer erneuten Aussprache zu bieten über die bedenkliche Situation. Für die Kommission selbst wurden folgende Kollegen bestimmt: Seib, Krauß, Massin, Klein, Pfingsten, Bertram und Helmholz.

Bei den weiteren Beratungen der Gavourbeiterkonferenz, die den Zweck verfolgten, Wollen und Können unserer gewerkschaftlichen Organisationsleitung in Abereinstimmung zu bringen, spielte das von einigen größeren Mitgliedern geplante örtliche Vorgehen zur Durchsetzung höherer Forderungen eine Rolle. Für die Gesamtgehilfenschaft sei durchaus nichts gewonnen, wenn es einzelnen Orten oder Personaten gelinge, durch ein Vorgehen auf eigene Faust materielle Vorteile zu erringen. Wenn derartige Bewegungen festliegen, wie das des öfteren vorgekommen, oder infolge des naturgemäß eintretenden Gegendruckes nicht auf den betreffenden Ort beschränkt bleiben, ist die Gefahr einer Schädigung der Allgemeinheit sehr nahe liegend. Damit wird lediglich gewissen Unternehmerkreisen willkommene Gelegenheiten geboten, einmal die Probe aufs Exempel ihrer gehilfenschädlichen Abwehrmaßnahmen zu machen, wonach sie schon lange hinfieren sind. Einmütig wurde es von der Gavourbeiterkonferenz gutgeheißen, daß der Verbandsvorstand in Verfolg der von der Kommission gegebenen Anregung kategorisch verlangte, daß die von der Leipziger Mitgliederschaft zur Einleitung eines örtlichen Vorgehens geplante Urabstimmung unterbleibe. Der „Korr.“-Redaktion wurde aufgegeben, im Sinne der Nürnberger Gesamtwerkstattungsbestimmungen und gemäß den auf der Gavourbeiterkonferenz vertretenen Anschauungen über örtliche Bewegungen lediglich referieren zu berichten unter voller Wahrung des Organisationsstandpunktes. Nachfolgende einstimmig angenommene zweite Entschließung bilde das Fazit der Aussprache über örtliche Bewegungen:

Die Gavourbeiterkonferenz erwartet von der Kollegenschaft, daß sie in der gegenwärtigen, für die gesamte Arbeiterchaft schwierigen Situation, deren nächste Entwicklung noch nicht abzulesen ist, Besonnenheit und klaren Blick behält. Die Konferenz verlangt unter allen Umständen, daß nicht in örtlichem Vorgehen die Kräfte verzerst und erschöpft werden. Sie müßte dieses Beginnen auch als einen schweren Verlust gegen die notwendige gewerkschaftliche Disziplin und gegen die Beschlüsse der Nürnberger Generalversammlung ansehen; dieses selbständige Handeln wäre auch eine Durchkreuzung der wohlwogenden Maßnahmen der Konferenz. Nur in geschlossener Front ist es möglich, die Kollegen zu ihrem Rechte gelangen zu lassen.

In dieser Resolution der Gavourbeiterkonferenz wird sinngemäß die Notwendigkeit ausgedrückt, daß in Großstadt und Provinz an die Stelle unfruchtbarer, über das Ziel hinauschiebender Kritik die geistige Klarheit über das für die Gesamtgehilfenschaft zur Zeit Erreichbare tritt. Unsere Organisationsleitung ist fest entschlossen, jeden Weg zu beschreiten, der Gewähr bietet für eine Verbesserung der Lebenshaltung der Gehilfenschaft. Gewerkschaftliche Disziplin, Einbettlichkeit und Geschlossenheit aber bilden die Voraussetzungen für das vollständige Zusammenwirken, das allein zum Erfolge führt!

Wie uns noch vom Verbandsvorstand telegraphisch mitgeteilt wurde, finden an Stelle der für Leipzig in Aussicht genommenen Aussprache zwischen der Prinzipalsleitung und der Gehilfenskommission am Montag, dem 25. Juli, mittags 1 Uhr, vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin erneute Verhandlungen statt, zu der die beiderseitigen Vertreter ihr Erscheinen zugelugt haben.

Weltmarktpreise — Weltmarktlöhne!

In jeder Woche wird in den Zeitungen veröffentlicht, wieviel für ein Zwanzigmarkstück gezahlt wird. Gegenwärtig sind es 320 Mk., für ein Zehnmarkstück 160 Mk. Durch diese Veröffentlichung wird dem Volke vor Augen

gefährt, was uns infolge der Lohnabfuhr in Papiermarkt an dieser Summe fehlt, um auf den Friedensstand zu gelangen. Hatte jemand z. B. im Jahre 1914 30 Mk. Wochenlohn, so müßte er nach dem jetzigen Stande der Goldmark einen Lohn von 480 Mk. haben. Oder umgekehrt: Hat jetzt jemand von uns 300 Mk. Wochenlohn, so beträgt dieser tatsächlich noch nicht 20 Mk. in Friedenswährung.

Dieses ist der Schlüssel des Geheimnisses, weshalb man trotz der scheinbaren Höhe des Lohnes (der einen Anreiz für den Unternehmer zum Lohnabbau bildet) nicht auskommt. Die Waren hingegen werden alle dem Weltmarktpreis angepasst. Kostete z. B. Fleisch im Frieden 80 Pf. das Pfund, so kostet es jetzt zwanzigmal so viel, also 16 Mk.; Butter 1,10 Mk., jeht 20—25 Mk.; Getreide 20 Pf., jeht 15 Mk. usw., wie jeder in seiner Wirtschaft nachrechnen kann; von Textilwaren ist gar nicht zu reden, nur daß diese sowie Sitzeil längere Zeit vorhalten, während die Lebensmittel gleich verbraucht werden. Hatte man im Frieden 30 Mk. Wochenlohn, so gab man bei kleiner Familie etwa 13 Mk. für Lebensunterhalt aus, 6—7 Mk. für Steuern, Meie usw., so daß schließlich 10 Mk. für Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhen übrig blieben. Heute (bei 300 Mk. Wochenlohn) langen keine 10 Pf. für das Essen. Dazu kommen die Steuern mit 170 Proz. (früher etwa 5 Proz.), die Beiträge, so daß ungefähr 50 Mk. gleich im Geldschal bleiben. Das übrige ist dann für Ausschöpfung bestimmt, nur daß man mit dem Gelde nicht viel anfangen kann.

Bringen wir also die Weltmarktlöhne in Einklang mit den Weltmarktpreisen, dann können wir alles wieder so kaufen wie im Frieden! Früher triß doch keine Rube ein.

Jeht von einem Lohnabbau zu reden, ist ein Verbrechen. Die Kapitalpresse bringt zwar fast in jeder Nummer Notizen, wie geduldig in andern Ländern (England, Amerika, Frankreich) die Arbeiter den Lohnabbau hinnehmen, vergibt aber zu bemerken, daß in dielen Ländern die Steuerung im Kriege lange nicht so zugunommen hatte. In Amerika verdient ein ungelerner Arbeiter 80 Cents, ein Eisenarbeiter 90 Cents die Stunde, nach unterm Gelde 56 Mk. resp. 63 Mk. (!); da kann man vielleicht schon etwas abbauen. In England konnten die Arbeiter während der Kriegszeit ihren Lohn durch Streik beträchtlich erhöhen, in Deutschland drohte man uns beiländig mit dem Schützengraben.

Also nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau! Geht uns 30 Mk. in Gold (wie im Frieden), wir wechseln sie schleunigst um in Papier, erhalten 480 Mk., und uns ist gehollert (und durch diesen Wirtel auf einmal der Stein der Weisen gefunden. Red.).

Königsberg (Pr.).

F. P.

Zur Ablehnung des Schiedspruchs durch die Prinzipale

Zu den Stellen, die den Schiedspruch abgelehnt, gehört — selbstverständlich — auch Bayern. Es müßte ja auch mehr wie lauterbar zugehen, wenn in Bayern, dem Eldorado aller Querulanten von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, unsre Prinzipale durch soziale Einflüsse auffallen würden. Nein, die bayerischen Prinzipale, ganz besonders aber die unterfränkischen, sind konsequent.

Zum Beweise nur einen krassen Fall ihrer „Treue“. Bei Einführung der Lehrlingsordnung waren es die unterfränkischen Prinzipale, die zwar den idealen Teil (weil es nichts kostet) anerkannten, aber nicht den materiellen Teil. Jeht erkennen sie seit ein paar Monaten (bis dahin haben sie die Lehrlinge nicht tariflich bezahlt) den materiellen Teil an, aber nicht — immer querköpfig — den idealen Teil.

Einem bayerischen Prinzipal war es vorbehalten, auf der Ende Juni hier stattgehabten Prinzipalstagung allen Ernstes einen Lohnabbau von 30 bis 40 Proz. zu verlangen. (Bemerkung muß hier werden, daß dieser Prinzipal einer derjenigen ist, die im Gegenfats zu ihrer Bedeutung im Berufe, sich in widerlicher Weise wichtig zu machen suchen.) Begründet wurde diese Forderung damit, daß in Bayern billiger zu leben sei als in Norddeutschland. Was kümmert es solche Leute, daß solche Behauptungen direkt unwahr sind! Wenn nur ihre „Los-von-Berlin“-Bewegung neue Nahrung erhält. Was kümmert es sie, wenn selbst in öffentlicher Stadtratssitzung von Bürgermeister konstatiert werden muß, daß z. B. alle Versuch, den Viehmarkt wieder zu beleben, vergeblich seien, denn die norddeutschen Großhändler würden vor wie nach den Markt meiden, da sie in Frankfurt und Berlin billiger kaufen wie hier. Und so ist es mit allen Bedarfsartikeln — aber trotzdem Lohnabbau!

Während man also drauf und dran war, den Lohn herabzudrücken, kann man, wenn es sich um eigne Interessen handelt, auch anders. So erschienen Ende Juni gemeintame Bekanntmachungen der Zeitungserbenauber, worin sie mitteilten, daß wegen Verteuerung der Materialien, Porto usw. eine abnormale (die dritte in diesem Jahr) Erhöhung der Abonnementsgebühren eintreten müßte. Daß hierbei eine Zeitung nur schon zum zweiten Male nicht mitmachte und noch immer monatlich zu 3,80 Mk. (gegenüber 5 Mk. der andern) bei gleichem Umfang und gleicher Erscheinungsweise bezogen werden kann, macht die Sache noch interessanter. Die lehterwähnte Zeitung hat ihren Bezugspreis um das Neunfache gesteigert, während bei den andern die Steigerung das Zehn- bis Zwölffache beträgt, mitbin die prozentuale Steigerung der Böhne beträchtlich überholt hat.

Die Prinzipale wälzen die Mehrkosten sofort auf das Publikum ab, den Gehilfen gegenüber läßt man keine

Verpflichtung, die Mehrbelastung ihres Lebensunterhalts in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Die Herren, die bei solchen Gelegenheiten es sehr gut verstehen, an das soziale Verständnis ihrer „verehrten Leser und Kunden“ zu appellieren, müßten doch, was sie bei andern vorausleben — nämlich soziales Verständnis — vor allen Dingen selbst besitzen!

Würgsburg.

Correspondenzen

Frankfurt a. M. (Schriftleher.) In der stark-beachteten Mitgliederversammlung am 8. Juli stand als Hauptpunkt der Bericht der letzten Tarifamts- und Tarifauschusslungen zur Tagesordnung. Zu den abschlägig beschiedenen Erhöhungen der Ortszulage für Frankfurt a. M. wurde bemängelt, daß kein soziales Empfinden bei der Prinzipalität bestände, obwohl unsre Viehstadt bezüglich der Steuerung an der Spitze marschiere. Unter scharfem Protest wurden die neuen Steuerungs-zulage angenommen und dabei zum Ausdruck gebracht, bei den kommenden Tarifverhandlungen darauf bedacht zu sein, die Schäden wieder auszugemgen. Zu der Klage der Firma Stempel betrefis der Einstellung von Arbeitskräften in die Vintoppeelung besteht die Verlammlung auf dem Beldstusse des Tarifamts, daß hierfür in erster Linie die arbeitslosen Berufslosen, u. a. Schriftschneider und Seher, in Frage kommen.

Sannover. Die Verlammlung am 6. Juli befasste sich in der Haupttsche mit der Tarifauschusslung, was schon vorweggenommen wurde. Vor Eintritt in die Tages-ordnung gedachte der Vorsitzende Rüche des verstorbenen Kollegen Hermann Kellermann, der 49 Jahre dem Ver-band angehört hatte. Der Vledertitel „Typographie“, welche ein Glied unfres Lokalverales ist und sich stets in den Dienst deslehen gestellt hat, wurde ein jährlicher Zuschuß von 1000 Mk. bewilligt.

W. Hirschberg i. Schl. S. In der am 12. Juni im „Teuglerhof“ abgehaltenen Bezirksverlammlung wurden zunächst der Kasfenbercht und mehrere Anfragen erledigt. Dann teilte Vorsitzender Schipke mit, daß die Kollegen Vogt und Hiesler (Hirschberg) sowie Ruff (Löwenberg) auf eine 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken könnten und sprach ihnen Glückwünsche aus. Der Vortrag des Gausvorstehers Fiedler (Zreslau) behandelte die wichtigsten Tagesfragen und betonte insbeson-dere die Notwendigkeit des Strebens des einzelnen nach Vervollkommnung in beruflicher, gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung im Interesse idealer Gemein-wirtschaft, aber auch die Notwendigkeit der Beilegung aller Zerplitterung in den Reihen der Arbeiter und Ser-stellung einer einigen, geschlossenen Macht, um schweren Tagen gewachen zu sein. Nicht nur Beitragszahler, sondern auch Pflichterfüllung als Kollege, Gewerkschaftler und Staatsbürger sei notwendig. — Zur Erlangung eines Gedenkblasses für die Gefallenen soll ein Preisanschreiben erfolgen.

Leipzig. (Schriftleher.) Cines sehr guten Be-zugs hatte sich die Verlammlung am 5. Juli zu er-freuen. In ausführlicher Weise wurde vom Tarifvertreter Bericht über die Tarifauschussung am 28. und 29. Juli erstattet. (Siehe „Storr.“ Nr. 76.) In der Ausprache wurde die Lohnerhöhung als äußerst minimal bezehmet und das geringe Entgegenkommen der Prinzipale abschlägig kritisiert: Trotzdem gab die Verlammlung gegen ver-schiedene Stimmen ihre Zustimmung zu dem neuen Lohn-abkommen. Leider hat man bei Festsetzung der Orts-zulage Leipzig vollständig übergegangen, was mit je-mlicher Enttäufung aufgenommen wurde. Alle Redner waren der Meinung, daß die Steuerungsverhältnisse hier genau so liegen wie in den andern Großstädten. Ein-stimmig land ein Antrag Annahme, die hiesige Prinzipal-ität zu ersuchen, den Ortszuschlag für Leipzig in gleicher Höhe wie für Berlin zu bemessen. Wegen vorgerückter Zeit wurde der Bericht über die Tarifamtsitzung bis zur nächsten Verlammlung verlag.

Magdeburg. (Vierteljahrsbericht.) Im abge-lausenen Vierteljahre wurden die Ortsvereinsgeschäfte in vier Verlammlungen erledigt. In einer außerordentlichen Verlammlung, die dem Ziele dienen sollte, die Lage der Kollegen in finanzieller Hinsicht aufzubellern, wurde in Anbetracht des guten Geschäftsganges von den Prinzipalen eine wöchentliche Ergozulage von 25 Pf. gefordert. Da aber inzwischen der Tarifauschub einberufen worden war, mußte im Allgemeininteresse von dem dritten Vorgeben Abstand genommen werden. Die Düsseldorf Kollegen be-ten uns in einem Schreiben um finanzielle Unterstützung der durch den Streik verurachten großen Schuldentlast. Den damaligen Streik hatten die Magdeburger Kollegen als einen wilden Streik bezehmet und die Mittel zur Unterstützung verlag. Nunmehr stellten sie sich aber doch auf den Standpunkt, die Not der dortigen Kollegen lindern zu helfen und bewilligten eine dreiwöchige Ertraunter-stützung von je 1 Mk. pro Woche und Mitglied. Damit aber kein Irrtum entsteht, soll noch gefagt werden, daß auch diesmal der Düsseldorf Streik verurteilt wurde, trotzdem sprangen die Magdeburger Kollegen rettend für die Düsseldorf ein. Bei der Regelung der Lokalzulage fiel auch für die Magdeburger ein kleiner Brocken ab, wir kamen von 17½ auf 20 Proz. Wegen die §§ 21 bis 23 der Lehrlingsordnung verließen zwölf Prinzipale, die beim Tarifrechtsgerichte verlag und verurteilt wurden. Für das graphische Gewerbe wurde der Kollege Staat als Arbeitsnachweisverwalter vom städtischen Arbeits-amt angestellt. Um auch fernerhin Einflus beim Arbeits-

amt zu haben, wurden die Verbände der Arbeitergeber und Arbeitnehmer zu einem jährlichen prozentualen Bel-trage herangezogen.

Rundschau

Örtliche Forderungen. An dieser Stelle geben wir davon Kenntnis, daß am 16. Juli in Aßen eine außer-ordentliche Verlammlung durch geheime Abstimmung ört-liches Vorgehen beschloß und eine neungledrige Kommission wählte zu Verhandlungen mit der Bails einer Forderung von 100 Mk. — Im Saargebiete hat man am 8. Juli eine wöchentliche Zulage auf die Saargulage neben einer angemessenen Wirtschaftsbeldise verlangt. Wo für die Ent-lohnung in Franken die Möglichkeit gegeben ist, soll sie gelordert werden, in den andern Druckereien müßte es zu einem Ausgleich kommen. — Die Verhältnisse im Saar-gebiete werden demnächst durch eine elagne tarifliche In-stitution geregelt werden. So lange aber müssen auch dort selbständige Bewegungen unterbleiben. Von Aßen nahmen wir nur regifizierend Notiz, verwiesen dabei nach-drücklich auf die Stellungnahme der Gausvorsteherkonferenz zu solchen Vorgängen und auf die von uns schon in den Nummern 82 und 83 hierzu zur Sprache gebrachten Notwendigkeiten. Wenn gar Orte kommen, die eigenmächtig vorgehen und verlangen um „Storr.“ wörtliche Wider-gabe ihrer für die Organisation wie auch für die eigenen Mitglieder oftmals nur schädlichen Eigenmächtigkeiten, so muß gleich bei dieser Gelegenheit wieder einmal gefagt werden, daß Handlungen, die vom Verbandsvorstand als statutwidrig bezeichnet werden müssen, auch im „Storr.“ nicht die Behandlung finden können wie ein normaler Verlammlungsbercht. Es hat auch darüber auf der Gau-vorsteherkonferenz eine Aussprache stattgefunden. Das Verlangen, derartige verwerrende, die Veldisziplin der Gehilfenfront preisgebende Berchte, die manchmal sogar den Zweck von öffentlichen Kollekten haben, im Wort-laute zu bringen, konnte die Gausvorsteherkonferenz nach den gegebenen Darlegungen auch nur abweisen.

Dritte Schicht an Sehmachinen betreffend. In Beantwortung mehrfach an uns gerichteter Anfragen in dieser Angelegenheit teilen wir zur allgemeinen Beachtung folgen-des darüber mit: Eine dritte Schicht an Sehmachinen ist nur mit Genehmigung des Tarifamts und im Einver-ständnisse des Kreisverreters zulässig. Die Arbeitszeit und die Arbeitspausen sind im § 1 des Tarifs festgelegt, der § 7 Abs. 4 spricht zur Vermeidung von Überstunden von Schichten. Von einer dritten Schicht ist in beiden Paragraphen nicht die Rede. Der letzte Absatz im § 43 kann nur als Bestimmung bei eventuell eintretenden Aus-nahmefällen betrachtet werden. Würde es den Firmen gestattet sein, jederzeit nach eigenem Ermessen dritte Schicht einzuführen, so wären die Gehilfen auch verpflichtet, dieselbe zu leisten, anderenfalls lie sich ins Unrecht setzen. Diese Verpflichtung findet aber im Tarif keine Stütze. Eine dritte Schicht kann also nur in Ausnahmefällen für vorübergehende Zwecke eingeführt werden. Eine perma-nente dritte Schicht an Sehmachinen kann nicht in der Absicht des tariflichen Veldgebers gelegen haben; sie ist deshalb unzulässig.

Tarfbewegung der Angestellten im Berliner Setzungs-gewerbe usw. Eine Verlammlung der Angestellten im Setzungs-gewerbe beschäßigte sich am 18. Juli mit neu-zuerhebenden Forderungen. Es wurde die Wirtschaftslage erörtert und nachgewiesen, daß mit den erhöhten Kosten der Lebenshaltung die Tarifgehälter der Angestellten, und ganz besonders im Zeitungsgewerbe, nicht mehr in Ein-klang zu bringen sind. Besonders Verdrüsslichung ver-diente die Bezahlung der Jugendlichen unter 17 Jahren. Es wurden gefordert für die Stufe A neben sozialen Zu-schlägen 700—1200 Mk., für Stufe B 950—1575 Mk. und für Stufe C 1200—1725 Mk. pro Monat. Die Ver-lammlung stimmte den Vor schlägen zu und wählte an-schließend die Tarifkommission. — Auch die Buchbinder-vereinnehmer verlangen in einer Verlammlung am 19. Juli 10 Proz. Gehaltserhöhung ab 1. Juni rückwirkend, da sie jeht noch weniger erhalten als die kaufmännlichen Angestellten und Spezialarbeiter in Buchbinderereien. — Ein Gehaltsliste für die kaufmännlichen Angestellten in den Buchdruckerereien und Buchbindereien vom 11. Februar, der durch die Preissteigerungen längst überholt ist, ist erst am 8. Juli mit Stellung vom 1. Februar 1921 ab als allgemein verbindlich erklärt worden.

Die deutsche Bücherproduktion 1920. Im „Börlens-blatt für den deutschen Buchhandel“ gibt L. Schmöckert eine Statistik über die Bücherproduktion von 1919 und 1920. Wegen 26 194 Bücher 1919 wurden 32345 im Jahre 1920 gedruckt. Zurück gingen nur Rechts- und Staatswissenschaft (3400—3230), Kriegswissenschaft (243—176), Kunst, Musik, Theater (589—495). Es stiegen die Zahlen für Theologie (1847—2302, Medizin (1072—1489), Philosophie (654—950), Pädagogik (2600—3149), Sprach- und Literaturwissenschaft (1054—1726), Geschichte (966—1300), Sandel und Gewerbe (1499—2075), Jugendliteratur (1016 bis 1451). Die Nachfrage nach Belletristik ist verhältnis-mäßig wenig gestiegen: 5051—6647.

Entlassung „vorübergehend“ Beschäßigter. Nach der Verordnung vom 12. Februar 1920, die durch die Wirtschaftskrisis und die einhergehende Arbeitslosigkeit veranlaßt worden war, dürfen Entlassungen erst vor-genommen werden, wenn u. a. die Wochenarbeitszeit im Betriebe bis auf 24 Stunden herabgesetzt wurde (§ 12). Daß diese Bestimmung keine Anwendung zu finden braucht bei Entlassungen von Arbeitern, die nur zur vorüber-gehenden An- in oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen sind, das veranlaßt die Unternehmer, das

Gefeh zu überfahren. Man versucht, bei Neueinstellung von Arbeitern Abmachungen zu treffen, daß die Einstellung auf eine bestimmte Zeitdauer erfolgt und nach deren Ablauf ohne besondere Kündigung die Tätigkeit im Betrieb endet. „Vorübergehende Beschäftigung“ kann aber z. B. nur vorliegen, wenn im Falle der Erkrankung oder der Beurlaubung eines oder mehrerer ständiger Arbeiter eine gleiche Anzahl Arbeiter für die Dauer der Abwesenheit eingestellt werden; dergleichen, wenn die Bewältigung eines übernormalen Auftrags in Frage kommt, der über die normale Leistungsfähigkeit des Betriebs hinausgeht. Wenn aber im ersten Fall inzwischen weitere Arbeiter erkrankten oder beurlaubt und dafür die Zuschüsse weiter beschäftigt wurden, dann handelt es sich um eine ständige Beschäftigung. Im zweiten Falle hat sich der Betriebsrat oder Obmann zu überzeugen, ob ein übernormaler Beschäftigungsgrad vorliegt. Wenn jedoch während der Erledigung des besonderen Auftrags der Betrieb so erweitert wird, daß er dauernd diese Arbeiter verrichten kann und die Arbeiter noch zu anderen Arbeiten herangezogen werden, dann handelt es sich nur noch um ständige Arbeiter. In allen übrigen Fällen ist auf strikte Durchführung der §§ 12 und 13 der Verordnung zu dringen und bei eventuellen Kündigungen innerhalb drei Wochen von der Kündigung ab gerechnet bei dem zuständigen Schlichtungsausschuß Einspruch zu erheben. Entschiede und Gutachten, die die Frage klären, liegen bereits vor.

Postverkehr von Druckmaschinen und Anstaltskarten. Durch die Presse geht jetzt ein unvollständiger und dadurch irreführender Auszug aus einer Verfügung des Reichspostministeriums an das Betriebs- und Aufsichtspersonal bezüglich unzureichend frankierter oder unvorkehrungsmäßig veränderter Druckmaschinen. Durch die vielen Ausnahmen, die die Post der Industrie und Gewerkschaften nach und nach gewährte, sind die Bestimmungen über den Verkehr von Druckmaschinen recht vielfältig geworden, so daß sich das Publikum zum Teil darin nicht mehr zurechtfindet. Die unzureichend frankierten oder unvorkehrungsmäßig veränderten haben daher einen großen Umfang angenommen. Zunächst sei der Verkehr von Anstaltskarten und Anstaltskarten gedacht. In seinen Arten besteht die irrtümliche Auffassung, daß bei den seit 1. April 1921 gegen eine ermäßigte Gebühr von 10 Pf. ausgetauschten Druckmaschinenzulagen und Änderungen im Sinne des § 8 X der Postordnung gestattet seien. Das ist nicht der Fall. Druckmaschinenkarten zu 10 Pf. dürfen außer dem Abendungslos, Unterschrift oder Firma sowie Stand und Wohnort nebst Wohnung des Abenders keinerlei weitere handschriftliche Angaben oder Zulagen, auch keine mit Stempelabdruck gefüllten, enthalten. Diese Druckmaschinenkarten müssen offen verpackt werden; sie dürfen in Form

und Papierstärke nicht wesentlich von amtlich ausgegebenen Postkarten abweichen und nicht größer sein als die amtlich ausgegebenen Postkarten. Die Aufschrift „Postkarte“ sollen sie nicht tragen. Mit den Druckmaschinenkarten dürfen keine Antwortkarten verbunden sein. Jedoch können Druckmaschinenkarten mit Nachnahme befristet werden. Irrig ist auch die weitverbreitete Ansicht, daß auf Druckmaschinen allgemein fünf Wörter handschriftlich zugefügt werden dürfen. Diese Ausnahme besteht nur für gedruckte Besuchskarten, Weihnachts- und Neujahrskarten. Außer Namen, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Abenders dürfen nach den schon selber geltenden Vorschriften bei diesen Karten mit höchstens fünf Wörtern oder mit den üblichen Anfangsbuchstaben Grüße, gute Wünsche, Glückwünsche, Dankausagen, Beteiligungsbezeugungen oder andere Schriftlichkeitsformeln handschriftlich hinzugefügt werden. Außerdem können seit 1. April Ansichtskarten, auf deren Vorderseite (linker Teil) — also nicht auf der Rückseite — Grüße oder ähnliche Schriftlichkeitsformeln mit höchstens fünf Wörtern niedergeschrieben sind, als Druckmaschinen gegen eine Gebühr von 15 Pf. befristet werden. Selbstverständlich können Ansichtskarten auch als Druckmaschinenkarten zu 10 Pf. versandt werden. Voraussetzung ist aber dann hierbei, daß solche Ansichtskarten, abgesehen von der auf dem linken Teile der Vorderseite niederschreibenden Angabe des Abenders und des Abendungslozes, keinerlei weitere handschriftliche Vermerke enthalten. Die Aufschrift „Postkarte“ sollen jedoch als Druckmaschinenkarten zu verlegenden Ansichtspostkarten nicht tragen.

Reaktion in den Bäckereibetrieben. Das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien ist in Gefahr. Nach der Lockerung der Verteilungsbewilligungsgesetze glauben auch die Unternehmer im Bäckereigewerbe sich der lästigen Fesseln des Gesetzes vom 23. November entledigen zu können. Besonders in Kleinbetrieben, wo die Kontrolle erschwert ist, werden die Bestimmungen nicht gehalten. Die Arbeit beginnt schon lange vor 6 Uhr früh und in der Nacht zu Sonn- und Feiertagen wird ebenfalls gearbeitet. In der Bekämpfung der Gesetzesübertretungen hilft die Gehilfenorganisation auf die Mithilfe durch die gesamte organisierte Arbeiterklasse. Die Aufsichtsstellen verlagern, die eingehenden behördlichen Organe kümmern sich überhaupt nicht um die Durchführung der Bestimmungen. Die Verordnung gegen die kuppellose Lehrlingszucht hat es den Herren vom Stadtratsamt gleichfalls angefallen. Die Bestimmungen, daß in jedem Bäckereibetrieb, ob groß oder klein, nur ein Lehrling beschäftigt werden dürfe, wurde nun am 2. März dahin gemildert, daß neben einem Meistersohn als Lehrling noch ein zweiter Lehrling eingestellt werden kann. Das geht den Herren aber nicht weit genug, sie

laufen Sturm in ihren Verfammlungen und verlangen schrankenlose Lehrlingszucht wie vormals. Eine Eingabe der Gehilfen an den Landtag hatte nun im Ausschusse für Handel und Gewerbe eine Aussprache im Gefolge. Dabei stellte sich heraus, daß nach den amtlichen Nachweisen auf 100 Gehilfen in den Großstädten 111 Lehrlinge kommen, in den kleineren Orten auf einen Gehilfen gar drei bis vier Lehrlinge! Der Ausschuss lehnte sich für Beibehaltung der Verordnung ein. Das war selbstverständlich, denn außerdem leben noch 100 Arbeitergehilfen mehrere Stunden Arbeitserlöse gegenüber. Die Lehrlingszucht hätte in den Bäckereien schon zu Friedenszeiten einen solchen Umfang, daß Tausende nach beendeter Lehrzeit andere Berufe ergreifen müßten, und während des Krieges war es noch schlimmer. Auch in anderen Berufen wird gegen die einschränkenden Bestimmungen bezüglich Lehrlingszucht Sturm gelaufen.

Versehene Eingänge

„Soziale Bauwirtschaft.“ Nr. 11 u. 12. 1. Jahrgang. Herausgegeben vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augustburger Straße 61. Führenden Gewerkschaftlern ist die Zeitschrift unentbehrlich. Vierteljährlicher Vorzugpreis 9 Mk.

Briefkasten

A. B. in E. Sie haben mit Ihrem Proseß gegen den Artikel von B. in Nr. 83 durchaus recht, halten sich deshalb aber auch ausschließlich gegen den Verfasser wenden sollen. Von dem Artikel war nur wenig als brauchbar anzusehen, daher sollte er umgeschrieben werden. Sie sich überflüssigen Erregnisse in der letzten Woche liegen uns aber nicht dazu kommen, und so ging er denn nach einigen tüchtigen Erörterungen wesentlich gemildert hinaus. Dieser Artikel ist ein Beweis dafür, wohin es mit der vollen Meinungsfreiheit hemmt, und wie notwendig Redaktionsanmerkungen sind. Da uns in diesen beiden Punkten erhebliche Schwierigkeiten bereitet werden von der Kollegenheit, so muß für eben ein Gegenstand gegeben werden, zum Selbstschutz zu greifen gegen verlegene Anschauungen, weil man der Redaktion in solchen Jurisdiktionen gar zu gern den Schlagbaum vorlegt.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen

Abst. N. Vorstehender: Bruno Praule, Quebeckstraße 8 I; Sekretär: Ernst Vogl, Annenstraße 21 II.

Verammlungskalender

Dresden. Korrekturen vor 11 Uhr Sonnabend, den 30. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im „Kaulbachhof“, Kaulbachstraße 16.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona

Donnerstag, den 3. August, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Mühlstraße).

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Bericht vom Ortsausschuß des A. D. B. 3. Bericht von der Gausvorsteherkonferenz, 4. Bericht der Statutarverwaltungskommission, 5. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Gau Erzgebirge-Bogtland

Briefschonwettbewerb

Nachdem die Bewertung der eingegangenen Entwürfe erfolgt ist, geben wir nachfolgend die Namen der Autoren, deren Entwürfe mit einem Preise bedacht wurden, bekannt: 1. Preis (40 Mk.), Stenwort Sonntag; Otto Treddler in Chemnitz; 2. Preis (30 Mk.), Stenwort Gbr: Paul Weidert in Lützen; 3. Preis (20 Mk.), Stenwort Toden: W. Todleben in Plauen; 4. Preis (10 Mk.), Stenwort Hildgard nur Du: Erich Strug in Grotzsch. Eingegangen waren insgesamt 62 Entwürfe, und zwar von 25 Gaukollegen 44, von 10 Kollegen außerhalb des Gau's 18 Entwürfe. Ein Preisverleihung dankt allen bestens. Der Gauvorstand.

An die russischen Seher in Berlin

Die am 17. Juli abgehaltene Versammlung hat angesichts der immer mehr um sich greifenden Verhöhnung von berufstrennen Arbeitsschichten bei russischen Arbeitern und der damit verbundenen unartigen Verhältnisse, Lohnrückerei und Schmutzkonturen erg. beschlossen, im Gauverbande mit den Verbandssitzungen einen engeren Zusammenhalt der russischen Seherkollegen vorzunehmen. Wir haben den uns erteilten Auftrag gemäß die V.rarbeiten für denselben ausgeführt und laden hierzu zur

Gründungsversammlung

am Sonntag, 31. Juli, abends 8 Uhr, in das Berliner Klubhaus, Ohmstraße 2, ein. Tagesordnung: 1. Gründung einer Vereinigung russischer Seher, 2. Beratung der Statuten, 3. Wahl der Leitung. Erscheinen aller russischen Seher ist Pflicht. Der Ausschuss.

Raucher

die mit dieser teuren Lebenslast behaftet sind, werden durch unser bewährtes „Albin“ bereit. Packung zur dreiwöchigen Kur 7 Mk., Nachnahme 45 Pf. (Anschluß). Wirkung garantiert. 1800 Dankschreiben. Gebrauchsraum liegt bei 44. Teuffel & Co., Neuhölln, Pöhlach 149.

Milsiter Käse

seit etwa 9 Jhd. Laib a Pfund 9,50 Mark, 100 Mark-Stücke 48 Mk. 1222 Hermann Petlow, Hamburg 30 B 86.

Schriftgießer

gesucht. Schriftgießerei R. Wagner, Leipzig, Gabelsbergerstr. 1a. [217]

Tageszeitung

zur letzten Beichterkonferenz. Wie aber abzugeben sowie zu Kontributoren zu veränderen. Einmalige in Maximen über 100. Eventuell selbständige Arbeit ist zu erwarten. Einmalige in Maximen über 100. Eventuell selbständige Arbeit ist zu erwarten. Einmalige in Maximen über 100. Eventuell selbständige Arbeit ist zu erwarten.

Tüchtiger Insetzseher

der Holz- und geschmackvoll zu arbeiten versteht, sowie

Altkidenzseher

in Schrift- und Auslieferung selbständig, moderner Druckmaschinen, in Vorbereitung gegen guten Lohn baldigst gesucht. Angebot mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an Bucher Drucker, G. m. b. H., Zuer 1. Westf.

Erfahrener Schriftseher

für besseren Altkidenz- und Insetzseher auf sofort in Dauerstellung gesucht. „Dipladener Zeitung“, Müller & Co., Dipladen.

Typographseher

für B-Maschine sofort in selbständige, dauernde Stellung gesucht. Preisse & Co., G. m. b. H., Gelsenkirchen.

Alteerer, erfahrener Maschinenmeister

in Dauerstellung gesucht. Buchdruckerei D. Meyerheim, Brandenburg (Havel).

Erstklassiger Siegedrucker

für besseren Farben- und Altkidenzdruck in gutbezahlte Stellung gesucht. Ausdrückliche Angebote an W. Erwin, Graphische Kunstanstalt, Dortmund.

Linotypseher

26 Jahre alt, Anfänger, korrekter Seher, sucht sich zu verändern. Offerten unter Nr. 235 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger selbständig arbeitender Altkidenzseher

32 Jahre alt, verheiratet, mit modernem Material bestens vertraut, tüchtiger

Typographseher

Maschinen- und B-Maschinen, in hantehaltbar, einfließen sucht angenehme Dauerstellung. Westf. Angeb. l. mit Gehaltsangaben an Willi Senke, Leipzig, Pl., Rauchschäfer Straße 28.

Junger Schriftseher

(Kriegsbeschädigt), 26 Jahre alt, sucht Stellung, wo Gelegenheit geboten, sich an der Schreibmaschine auszubilden, oder in Bureau, Gest. Angebote an Fr. Stahr, a. H. Apolda (Schl.), Bernhardstraße 38 III.

Umshulung!

ist 22-jährigem (Kriegsbeschädigt) Schriftseher (Kriegsbeschädigt) Gelegenheit geboten, an der Linotypschreibmaschine ausgebildet zu werden? (Zeitraum 3 bis 4 Monate.) Angebote mit Gehaltsangaben unter Nr. 223 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Junger, tüchtiger Stereotypseher

persucht in allen Arbeiten der Rund- und Flachstereotypie, sucht für sofort Stellung. Angebote unter Nr. 234 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Fahrrad-Gummi

Laufdecken und Schlauche billig!!! Verlangen Sie sofort Preisliste kostenlos. G. Müller & Co., Gummi- & G. h. a. u. n. g., Leipzig-Gohlis 199. [233]

Segregale und Kästen

sowie Formregale, Segregale, Maßbretter, Wägen- und Garbenkränze, Galbretter usw. liefern in bester Ausführung ab Lager. Bezner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Notationsmaschinenmeister

schüchtern Ludwig Moritzen, Düsseldorf, Jordanstraße 7. [16]

Maschinenband

Friedensqualität, lie fern Bezner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Verbandsmonument

ist noch ein kleiner Rest von Preisen von 15 Pf. für zwei Stück (Eisbruch) abzugeben. Preis extra (bis zu 10 Stück 15 Pf.). Wegen Fortentwicklung des Preises ist unter No. 1. Buch 100, Leipzig Nr. 613 23, zu beachten von Geschäftsstelle des „Soz.“

Ahlen, Pinzetten Schriftvorlagen Suche, Federn

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8 I (Mittelgeb.). Postfachkonto 53-430.

Bertrere gesucht

an allen größeren Druckorten zum Vertrieb von Werkzeugen an Kollegen. Angebote an St. Siegl, München 9.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. 2. Ausschule durch die Gemeinshaft für Kunst- und Technik in Braunschweig, Gahrnhorststr. 10, wird kostenlos zugewandt.

Zurichtmesser und Scheren

Ahlen und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Seher und Drucker empfiehlt St. Siegl, München 9. — Katalog 50 Pf.

Subert Jilles

aus Wachen, im 29. Lebensjahre. Sein lebenswichtiges Leben und sein kollegialer Sinn haben ihm ein dauerndes Ansehen. Bestruuert in Wachen.

Am 16. Juli verstarb unter lieber Kollegen

Adolf Müller
Ehre seinem Andenken! Ortsverein Bremerhaven und Umgebung.

Bei Arbeitsmarkt- sowie ähnlichen Angelegenheiten

Portierpar. wegen den Bel. aggliebt mit beifügen; bei Seheren unter einer Maßbret. teinmarken kein Geduldige; bei Seheren unter einer Maßbret. teinmarken kein Geduldige; bei Seheren unter einer Maßbret. teinmarken kein Geduldige.